

1. Die Sparkasse Aachen und der Kunde und ggf. Partner schließen einen Vertrag über ein Service-Paket ab, das Leistungen rund um Reise und Freizeit, Sicherheitsleistungen, Bankleistungen sowie weitere allgemeine Serviceleistungen umfasst.

Das LOGO!-Servicepaket gilt nur in Verbindung mit einem LOGO!-Konto der Sparkasse Aachen.

Die Sparkasse Aachen tritt bei den einzelnen Leistungen, insbesondere bei den Leistungen rund um Freizeit und Reise, Sicherheit und Service nur als Vermittler auf. Ein unmittelbarer Anspruch gegenüber der Sparkasse Aachen besteht in diesen Fällen nicht.

2. Der Kunde ermächtigt die Sparkasse Aachen, den Betrag für das Service-Paket sowie Beträge, die im Zusammenhang mit dem Service-Paket für zusätzlich genutzte Leistungen anfallen und nicht unmittelbar beglichen werden, durch Lastschrift von seinem Girokonto bei der Sparkasse Aachen einzuziehen. Das gilt auch für die Leistungen, die der Partner in Anspruch nimmt.

3. Der Kunde und der Partner erklären sich mit der Aufzeichnung der Telefongespräche im Rahmen des Service-Pakets, die über die 24h-Hotline geführt werden, einverstanden. Mit der Aufzeichnung soll sicher gestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifel hinsichtlich des Inhalts eines Auftrages sowie der Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können. Die Aufzeichnungen werden sechs Monate aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist gelöscht.

4. Der Kunde und der Partner werden durch die Sparkasse Aachen schriftlich über das Leistungsangebot informiert und auf Wunsch beraten. Wenn der Kunde/Partner den Informationen und/oder der Beratung über das Leistungsangebot widerspricht, kann die Sparkasse Aachen beziehungsweise ihr Dienstleister ihre Leistungen nicht mehr erbringen und darf in diesem Fall den Vertrag über das Service-Paket kündigen.

5. Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die im Girovertrag abgeschlossenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sparkasse Aachen und die Bedingungen für die Service-Pakete. Für spezielle Dienstleistungen innerhalb dieser Pakete gelten ergänzend weitere Sonderbedingungen. Der Kunde erkennt diese an.

Die Bedingungen sind in der Broschüre „Bedingungen für die LOGO! Service-Pakete“ zusammengefasst. Auf Wunsch wird Ihnen ein Exemplar ausgehändigt.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der besonderen Bedingungen oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt Ihres Wirksamwerdens in der jeweils gesetzlich zugelassenen Form angeboten. Die Zustimmung des Kunden zum Angebot gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Sparkasse wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die geänderten besonderen Bedingungen bzw. die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen. Das Änderungsverfahren findet keine Anwendung, soweit abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Satz 1 gilt nicht für Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten.

Datenschutz

Zur Abwicklung der Leistungen bedient sich die Sparkasse Aachen derzeit eines Kooperationspartners (zur Zeit Affinion International, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg). Der Kunde erklärt sich bereit, dass seine zur Leistungserbringung durch Kundenauftrag notwendigen Daten hierfür auch ins Ausland weitergegeben und gespeichert werden. Der Kooperationspartner hat sich gegenüber der Sparkasse Aachen zum Schutz der Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet. Für Daten, die in den USA verwaltet werden, garantiert das Datenschutzabkommen „Safe Harbour“ die Behandlung nach den Datenschutzanforderungen. Bei den Daten handelt es sich ausschließlich um Kunden- und Kontodaten (Anrede, Vornamen, Namen, Anschrift, Kontonummer, Kontomodell, Datum des Vertragsabschlusses, Geburtsdatum und soweit vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse). In diesem Rahmen bindet der Kunde die Sparkasse Aachen zugleich vom Bankgeheimnis. Das Einverständnis zur Datenweitergabe und zur Datenspeicherung kann vom Kunden und vom Partner jederzeit mit zukünftiger Wirkung widerrufen werden. Bei einem Widerruf wird die Sparkasse Aachen den Vertrag über das Service-Paket unverzüglich kündigen, da sie ihre Leistungen dann nicht mehr erbringen kann.